

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

**Weiß der Senat nun, wo bei der Grün Berlin gekürzt wird? (Nachfrage zur Drs. 19/21044)**

und **Antwort** vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21312  
vom 13. Januar 2025  
über Weiß der Senat nun, wo bei der Grün Berlin gekürzt wird? (Nachfrage zur Drs. 19/21044)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Laut der der Drucksache 19/2053 (Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 [Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25] vom 26.11.2024) beigefügten Streichliste des Berliner Senats werden im Titel 0750 68203 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH) für 2025 von 51.627.000 Euro 5.000.000 Euro gestrichen. Welche einzelnen Posten sind davon wie stark betroffen? (Bitte anhand der Liste der Teilansätze wie im Haushaltsplan aufgeführt auflisten sowie Auswirkungen zum Beispiel auf Eintrittsgelder sowie mögliche Veränderungen im Personalbestand bzw. Entlassungen von Mitarbeiter\*innen jeweils darstellen!)

Frage 5:

Werden zur Realisierung der Streichungen Änderungen am Personalbestand der Grün Berlin vorgenommen? (Falls ja: Welche? Diese bitte detailliert mit Veränderung der VZÄ sowie der jeweiligen Gehaltsstufen darstellen!)

Antwort zu 1 und 5:

Mit Beschlussfassung zum 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 wurde bei Kapital 0750, Titel 68203 –Zuschuss an die Grün Berlin GmbH- eine qualifizierte Sperre in Höhe von 4,5 Mio. Euro angebracht. In diesem Zusammenhang werden derzeit die dringend notwendigen Mittelerfordernisse für den Betrieb der einzelnen Anlagen und die dauerhaften sowie gesetzlich und/oder tariflich vorgegebenen Grundlasten geprüft.

Vor diesem Hintergrund sind konkrete Auswirkungen wie beispielsweise auf das Eintrittsgeld und den Personalbestand gegenwärtig noch nicht bekannt.

Frage 2:

Laut der der Drucksache 19/2053 angehängten Streichliste des Berliner Senats werden im Titel 0750 89145 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen) für 2025 von 24.420.000 Euro 10.000.000 Euro gestrichen. Welche einzelnen Projekte sind hiervon wie stark betroffen? (Bitte die gesamte Projektliste im Haushaltsplan aktualisiert darstellen mit den jeweiligen Kürzungen, den erwarteten Projektverzögerungen, den aufgrund der Verzögerungen erwartbaren Kostensteigerungen, den Auswirkungen auf Fördermittel sowie möglichen Plänen zur günstigeren Realisierung von Projekten zum Beispiel durch Umplanungen!)

Antwort zu 2:

Mit Beschlussfassung zum 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 wurde bei Kapital 0750, Titel 89145 –Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen- eine qualifizierte Sperre in Höhe von 10,5 Mio. Euro angebracht.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass derzeit alle Projekte derzeit noch einmal überprüft werden. Verschieb- oder veränderbare Maßnahmen werden nicht mehr dem Haushaltsjahr 2025 zugeordnet. Oberste Prämisse ist es, Schaden vom Land Berlin abzuwenden und mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden sowie rechtliche und finanzielle Risiken zu minimieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen getroffen werden, welche Kosten durch mögliche Projektverzögerungen entstehen und in welchem Zeitraum die Projekte umgesetzt werden können. Dies wird erst mit Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2026/2027 möglich sein.

Frage 3:

Laut der der Drucksache 19/2053 angehängten Streichliste des Berliner Senats werden im Titel 0750 89374 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen) für 2025 von 11.500.000 Euro 7.000.000 Euro gestrichen. Welche einzelnen Projekte sind hiervon wie stark betroffen? (Bitte die gesamte Projektliste im Haushaltsplan aktualisiert darstellen mit den jeweiligen Kürzungen, den erwarteten Projektverzögerungen, den aufgrund der

Verzögerungen erwartbaren Kostensteigerungen, den Auswirkungen auf Fördermittel sowie möglichen Plänen zur günstigeren Realisierung von Projekten zum Beispiel durch Umplanungen!)

Antwort zu 3:

Mit Beschlussfassung zum 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 wurde bei Kapital 0750, Titel 89374 –Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen- eine qualifizierte Sperre in Höhe von 7,0 Mio. Euro angebracht.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Alle Projekte wurden überprüft. Verschieb- oder veränderbare Maßnahmen werden nicht mehr dem Haushaltsjahr 2025 zugeordnet. Oberste Prämisse ist es, Schaden vom Land Berlin abzuwenden und mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden sowie rechtliche und finanzielle Risiken zu minimieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen getroffen werden, welche Kosten durch die Projektverzögerungen entstehen und in welchem Zeitraum die Projekte umgesetzt werden können. Dies wird erst mit Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2026/2027 möglich sein.“

Frage 4:

Warum ist der Titel 0750 68614 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung) in Höhe von 1.506.000 Euro nicht von Kürzungen betroffen?

Antwort zu 4:

Bei dem Titel 68614 -Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung- sind keine qualifizierten Sperren angebracht worden, weil mit den dort veranschlagten Mitteln die Deckung des Betriebsverlustes der Grün Berlin Stiftung finanziert werden muss. Dabei handelt es sich um die Sicherstellung des laufenden Betriebes der Grün Berlin Stiftung.“

Frage 6:

Werden zur Realisierung der Einsparungen Verträge mit externen Leistungserbringer\*innen gekündigt oder modifiziert? (Falls ja: In welchen Bereichen bzw. für welche Leistungen und mit welchen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation bei den Vertragspartner\*innen?)

Antwort zu 6:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Zur Realisierung der Einsparungen wird derzeit geprüft, ob u.a. die Verträge der Services und Sicherheit in den Liegenschaften angepasst werden müssen.

Ob und welche Auswirkungen eine mögliche Anpassung der Leistungen auf die Beschäftigungssituation bei den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen haben kann, kann

aus hiesiger Sicht nicht eingeschätzt werden. Die betriebswirtschaftliche Beurteilung obliegt den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen.“

Frage 7:

Unter welchen Umständen hält es der Senat für möglich, die Einsparungen bei der Grün Berlin zu verstetigen und die Grün Berlin und ihre Projekte einer grundlegenden Revision zu unterziehen, um künftige Haushaltsrisiken durch die Grün Berlin wie die Kostenexplosion beim Spreepark von 15 Millionen auf über 100 Millionen Euro zu verhindern?

Antwort zu 7:

Die landeseigene Grün Berlin GmbH übernimmt (Regel) Aufgaben für das Land Berlin; sie setzt Zielvorgaben des Landes Berlin um. Die Grün Berlin GmbH bewirtschaftet u. a. stadtpolitisch bedeutsame Freiraum- und Parkanlagen und führt als verantwortliche Bauherrin Planungs- und Bauaufgaben für das Land Berlin auf der Grundlage ihres Gesellschaftsvertrages durch. Sie gilt als ein leistungsfähiger und zuverlässiger Partner für das Land Berlin und für die Berliner Bezirke.

Für den Spreepark ist, wie gegenüber dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur 33. Sitzung am 11.04.2024 berichtet, von einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 83,5 Mio. Euro auszugehen. Die Ausschreibungsergebnisse aktuell laufender Baumaßnahmen liegen damit im Kostenbudget.

Berlin, den 24.01.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt